

# Transportbescheinigung

für die vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen und/oder\* Munition (§ 12 Abs. 1 Nr. 3b i.V.m. § 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)



## Der Verein

\_\_\_\_\_  
Vereinsname

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender/Präsident

\_\_\_\_\_  
Straße & Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ & Ort

## überlässt an sein Mitglied

Herr  Frau  Divers

\_\_\_\_\_  
Anrede

\_\_\_\_\_  
Vorname & Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße & Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ & Ort

## folgende Schusswaffen

### Bezeichnung

### 1. Waffe

### 2. Waffe

WBK-Nr.

NWR-W-ID

Waffenart

Hersteller

Modell

Kaliber

Seriennummer

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## zum Zwecke der Mitnahme

zum sportlichen Übungsschießen/  
zur Teilnahme am Wettkampf

in

am

\_\_\_\_\_

## Anweisung für den Transport

Die Waffe ist ungeladen und nicht zugriffsbereit – in einem verschlossenen Behältnis – zu transportieren. Die Munition ist getrennt von der Waffe zu verwahren. Waffe und Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Die Waffe darf ausschließlich auf der Schießstätte aus dem verschlossenen Behältnis entnommen werden. Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte sowie das Original der Transportbescheinigung. Beide Dokumente sind, zusätzlich zum Bundespersonalausweis, mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen. Der Beauftragte hat die Waffe/n sowie ggf. Restmunition unmittelbar nach Beendigung des vom Bedürfnis umfassten Zwecks wieder an den Waffenverantwortlichen zu übergeben.

\_\_\_\_\_  
Datum und Ort der Überlassung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Verantwortlicher des Vereins / Überlasser

Ich habe die Anweisungen für den Transport der mir überlassenen Schusswaffe/n und/oder Munition zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Beauftragter / Vereinsmitglied

Rückgabevermerk:

\_\_\_\_\_  
Datum, Uhrzeit, Zeichen des Vereinsverantwortlichen